

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0458/2024 Zuständigkeit: Abt. 20/22: Haushalt und Geschäftsbuchhaltung
Vorlagen-Datum: 29.10.2024

Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer für das Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	05.12.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss beschließt, die für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.113.208,11 Euro zur Verfügung stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer für die nachfolgenden der Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes dienenden Maßnahmen zu verwenden:

1. Förderung überörtlicher Maßnahmen

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1.1 | Durchführung von Lehrgängen an der Feuerweherschule des Regionalverbandes Saarbrücken | 38.800,00 € |
| 1.2 | Durchführung von Feuerwehrleistungsbewerben (aktive Wehren) | 1.000,00 € |
| 1.3 | Verbesserung der Führungsfähigkeit auf Regionalverbandsebene und Unterstützung einer regionalverbandsweiten Pressearbeit | 1.500,00 € |
| 1.4 | Durchführung von Leistungsbewerben der Jugendfeuerwehren sowie andere besondere Jugendfeuerwehraufgaben und Veranstaltungen | 5.000,00 € |
| 1.5 | Jährliche Dienstbesprechungen der Führungskräfte und Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren des Regionalverbandes Saarbrücken | 3.000,00 € |
| 1.6 | Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Beschaffung von Fachliteratur und Ausrüstungsgegenständen etc. | 3.000,00 € |

1.7	Betriebskosten Digitalfunk (Kosten VoSt für digitale Funkgeräte)	1.500,00 €	
1.8	Kostenerstattung Brandinspekteur	10.734,00 €	
1.9	Jugendbeauftragter der Freiw. Feuerwehren Regionalverband (Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrentschädigungs- verordnung)	1.482,00 €	
1.10	Jugendsprecher der Freiw. Feuerwehren Regionalverband (Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrentschädigungs- verordnung)	198,00 €	
1.11	Verfüungsmittel Untere Aufsichtsbehörde	3.200,00 €	
1.12	zwei Regionalverbandsbrandmeister (Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrentschädigungs- verordnung)	8.052,00 €	
1.13	MP Feuer, Wartung Software	25.300,00 €	
1.14	MP Feuer, 2 Faktor Authentifizierung	12.240,00 €	
1.15	Gefahrstoffzug Regionalverband davon	131.800 €	
	Püttlingen Big Boxen	1.800,00 €	
	Saarbrücken Chemikalienschutzanzüge	10.000,00 €	
		GW-G 2, 2. FA	60.000,00 €
	Völklingen Beladung GW-G, 2.FA	60.000,00 €	
1.16	Aufwandsentschädigungen Gefahrstoffzug- führer und Stellv. (incl. Nachzahlung für 2023)	3.576,00 €	
1.17	Völklingen Drohne (überörtl. Nutzung, Standort Völklingen)	40.000,00 €	
	Summe überörtliche Maßnahmen:	<u>290.382,00 €</u>	

2. Förderung von Feuerwehrfahrzeugen

2.1 Regelfahrzeuge (mit 40 % Förderung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €		Zuschuss 2024 €
Kleinblittersdorf	LF 10	1	410.500,00	2. FA	82.100,00
Püttlingen	HLF 10/20	1	463.000,00	2. FA	92.600,00
Saarbrücken	HLF	1	620.000,00	1. FA	124.000,00
Summe					<u>298.700,00 €</u>

2.2 Sonderfahrzeuge (mit 50 % Förderung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €		Zuschuss 2024 €
Saarbrücken	DLK 23/12	1	715.000,00	2. FA	178.750,00
Heusweiler	DLK 23/12	1	843.000,00	1. FA	140.500,00
Sulzbach	DLK 23/12	1	960.000,00	1. FA	160.000,00
Summe					<u>479.250,00</u>

2.3 Sonderfahrzeuge (mit Festbetragsfinanzierung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €		Zuschuss 2024 €
Saarbrücken	MTW	2	30.000,00		30.000,00
Sulzbach	KdOW	1	12.000,00		12.000,00
Summe					<u>42.000,00</u>

2.4 Mittelbindungen für das Haushaltsjahr 2025

Für die zweiten Finanzierungsabschnitte der Regelfahrzeuge mit 40 % Förderung und der Sonderfahrzeuge mit 50% Förderung sind insgesamt Mittel in Höhe von 424.500,00 € aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer 2024 im Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.

3. Dispositionsmasse für das Haushaltsjahr 2025

Die nicht verplanten Restmittel in Höhe von **2.876,11 €** fließen in die Dispositionsmasse für das Jahr 2025 mit ein.

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S.2207), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2022 (Amtsbl. Teil I S. 1566) fließt das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach Abzug

- der dem Land für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes entstehenden Kosten bis zu 10 % des zur Verfügung stehenden Betrages,
- der dem Land für den Brandschutz und die Technische Hilfe entstehenden Kosten und
- eines dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zur Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe zur Verfügung stehenden Betrags in Höhe von bis zu 2,5 vom Hundert des Steueraufkommens

den Gemeindeverbänden nach einem vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport festzusetzenden Schlüssel für Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe sowie zu deren Förderung in den Gemeinden zu. Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 22. Juli 2024 über die Höhe der Zuweisung 2024 beläuft sich der auf den Regionalverband Saarbrücken entfallende Anteil auf **1.103.859,84 €**. Die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer ist zweckgebunden und dient ausschließlich der Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes auf überörtlicher und örtlicher Ebene.

Die zugewiesenen Mittel sind unter Beachtung der am 14.11.2019 durch die Regionalversammlung beschlossenen "Richtlinien über die Verwendung des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer, das dem Regionalverband nach § 48 SBKG zur Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes in den regionalverbandsangehörigen Gemeinden zufließt", zu verwenden

Auf der Grundlage eines von der Unteren Staatlichen Aufsichtsbehörde im Brandschutzwesen in Abstimmung mit dem Brandinspekteur erstellten Bedarfsplanes sollen im Haushaltsjahr 2024 die im Beschlussvorschlag dargestellten Maßnahmen gefördert werden.

Die für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Feuerschutzsteuer 2023 in 2024 gem. Bescheid Mfl v. 22.07.2024	1.103.859,84 €
zuzüglich Dispositionsmasse aus 2023	9.348,27 €
<small>(5.687,83 € Dispositionsmasse aus der Verteilung 2023 sowie 3.660,44 € Minderaufwendungen für überörtliche Maßnahmen im Jahr 2023)</small>	

Verfügungsmasse 2024: **1.113.208,11 €**

Davon nach der Beschlussfassung zur Verausgabung gebundene Mittel:

- Überörtliche Maßnahmen	290.382,00 €
- Fahrzeuge	819.950,00 €

Summe Mittelbindungen: **1.110.332,00 €**

Nicht verteilte Mittel: **2.876,11 €**

Diese nicht für Maßnahmen verplanten Mittel fließen in die Dispositionsmasse für das Jahr 2025 mit ein.